

Hinweise für Geförderte

I. Weitere Schritte

- Mit der Förderzusage erhalten Sie von uns auch die Förderrichtlinien der Stiftung. Unterzeichnen Sie beide Dokumente bevor Sie uns anschließend jeweils ein Exemplar beider Schriftstücke zurücksenden.
- Nach Abschluss der Fördervereinbarung können Sie die zugesagten Mittel abrufen. Bitte beachten Sie, dass die Hans Sauer Stiftung Mittel nur auf ausdrückliche Mittelanforderung überweist. Dazu benötigen wir einen formlosen Mittelabruf mit Angaben der aktuellen Kontoverbindung.

II. Öffentlichkeitsarbeit

- Mit Beginn der Förderung wird Ihr Projekt auf unserer Homepage vorgestellt. Bitte stellen Sie uns dazu innerhalb eines Monats nach Abruf der Mittel Projektbeschreibung sowie Bildmaterial in geeigneter Form zur Verfügung. Lesen Sie auch das Merkblatt „Webdarstellung“.
- Wir verbinden mit der Zusage folgende Formen der Außendarstellung und Präsentation:
 - Logo/Nennung der Stiftung an entsprechender Stelle Ihrer Website/des Webblogs;
 - Logo/Nennung der Stiftung auf allen projektrelevanten Präsentationsmedien und Vorankündigungen (z. B. Präsentationen, Broschüren, Flyer, Roll-ups u.a.m.).

Das Logo der Stiftung finden Sie in verschiedenen Ausführungen auf der Stiftungswebsite im Bereich Presse.

III. Berichtspflichten

- Wie in den Förderrichtlinien festgelegt, sind Sie angehalten, uns regelmäßig über Stand und Ergebnisse Ihres Vorhabens zu informieren. Dies geschieht während der Projektphase in Form von Zwischenberichten. Spätestens zwei Monate nach Ende des Projekts /der Veranstaltung / nach der Publikationsveröffentlichung sollten Sie uns die vollständigen Verwendungsnachweise zukommen lassen. Diese bestehen aus einem Verwendungsnachweis und einem Abschlussbericht. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Dokumenten: Merkblatt Zwischenbericht, Merkblatt Abschlussbericht sowie Verwendungsnachweis.